

Kann ich verweigern, ökumenischen Religionsunterricht zu erteilen?

Beitrag von „O. Meier“ vom 6. Dezember 2019 08:52

[Zitat von Lehramtsstudent](#)

[@s3g4](#) hat doch gar nicht geschrieben, dass es nur diese zwei christlichen Konfessionen gibt.

"beide" klingt für mich irgendwie anders als "zwei von hundert".

[Zitat von Lehramtsstudent](#)

Es gibt offensichtlich Für- oder Widersprecher des Religionsunterrichts, wobei wir hier im Rahmem des Forums oder gar des Threads zu keinem eindeutigen Ergebnis kommen werden.

Ist das der Anspruch? Eine Meinung für alle?

[Zitat von Lehramtsstudent](#)

Daher wäre es für den Threadersteller wohl am einfachsten, wenn die Kommentaren sich auf die Fragestellung beschränken.

Aber denken dürfen wir alle noch, was wir wollen? Wir sollen's nur nicht aufschreiben?

Die Situation der Threaderstellerin ist Auswirkung des Sonderrechts nach konfessionsgebundenem Religions-"Unterricht". Und in dem Kontext muss man es auch diskutieren können.